



# Ordnung für die Vergabe von Kongressstipendien

Version 2.1

## §1

### Preisbeschreibung, Verleihungsmodalitäten

- (1) Die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie vergibt Kongressstipendien für den allgemein- und viszeralchirurgischen Nachwuchs. Die Gelder sollen verwendet werden, um jungen Chirurgen den Besuch des Jahreskongresses in Berlin bzw. München oder der Herbsttagung zu ermöglichen.
- (2) Die Kongressstipendien werden für jeden der in § 1.1 genannten Kongresse vergeben. Es stehen jeweils 6.000 € zur Verfügung. Eine Stipendiatin oder ein Stipendiat erhalten maximal einen Betrag bis 1.000 €. Es werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten (Fahrt, Hotel, Verpflegungsmehraufwand u. a.) bezahlt.

## § 2

### Voraussetzung für die Erlangung eines Kongressstipendiums

- (1) Um den Preis können sich Studenten der Medizin und junge Chirurgen bewerben. Der Bewerber/die Bewerberin muss besonderes Interesse an der Allgemein- und Viszeralchirurgie nachweisen. Ärzte müssen Mitglied der DGAV sein.
- (2) Das Höchstalter zum Zeitpunkt der Bewerbung darf 40 Jahre nicht überschreiten.
- (3) Die Bewerbung um ein Kongressstipendium muss Angaben zur Person, zum Werdegang sowie zu den chirurgischen Interessensgebieten enthalten.
- (4) Der Antrag auf Verleihung eines Kongressstipendiums muss bis zum 31. Dezember (für den Jahreskongress) bzw. bis zum 30. Juni (für die Herbsttagung) bei der Geschäftsstelle der DGAV eingereicht werden.

**§3**  
**Nominierung**

- (1) Die Entscheidung über die Zuerkennung eines Kongressstipendiums fällt der Vorstand.
- (2) Die Entscheidung ist in einem Protokoll festzuhalten, das im Archiv der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie aufbewahrt wird.

**§ 4**  
**Berichterstattung**

- (1) Der Stipendiat verpflichtet sich, einen Kongressbericht zu verfassen, der zusammen mit seinem Lichtbild im Info-Brief oder auf der Web-Seite der DGAV veröffentlicht wird.

Berlin, den 30. November 2010

Präsident

Sekretär